

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Beckum
- Hillenwiese -

1. Entwicklung des Planes:

Um ~~eine geordnete bauliche Entwicklung~~ ^{die Trassierung der Ringstraße} zu erreichen, hat der Rat der Stadt Beckum am 8.6.1968 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde über die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, soweit diese durch die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich wird.

2. Besiedlungsdichte:

Plangebietsgröße		ha
davon Bauland und Verkehrsfläche		ha
Zahl der vorhandenen WE		
Zahl der geplanten WE		
davon in Einfamilienhäusern		
in Zweifamilienhäusern		
in Mietwohnungen		
Einwohnerzahl - vorhanden		
Einwohnerzahl - geplant		
Besiedlungsdichte	$\frac{\text{E}}{\text{ha}} =$	 E/ha

3. Erschließungskosten:

Wasserversorgung		DM
Abwasserbeseitigung		DM
Straßen u. Wege		DM
Straßenbeleuchtung		DM
Summe:		DM

4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

ja, wenn der für die Ringstraße in diesem Gebiet erforderliche Grunderwerb nicht durch Verhandlungen ermöglicht werden kann.

Beckum, den 18.6.1968

Stadt Beckum

Der Stadtdirektor

Krause
(Krause)

Stadtschreiber

✓ Diese Begründung zum Bebauungsplan Nr. 26 - Hillenwiese - hat
mit dem Bebauungsplan Nr. 26 vom 8.8.1968 bis 10.9.1968
öffentlich ausgelegen. ✓

Beckum, den 3.6.69

Stadt Beckum

Der Stadtdirektor

I.A.

Dr. J. A. Drosler

(Drosler)

Stadtbauoberamtmann